

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0216/2006
Auskunft erteilt: Herr Kurz / Herr Hülk
Ruf: 492 6140 / 6190
E-Mail: HuelkG@stadt-muenster.de
Datum: 14.07.2006

Betrifft

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388: Nienberge - Gewerbegebiet Steinfurter Straße / B 54 / Autobahn A 1
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Beschluss zur erneuten Offenlegung

Beratungsfolge

10.08.2006	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
17.08.2006	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
23.08.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
23.08.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388: Nienberge – Gewerbegebiet Steinfurter Straße / B 54 / A 1 wird wie folgt Beschluss gefasst:

- 1.1 Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

- 1.1.1 Die textlichen Festsetzungen für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388 werden hinsichtlich
 - der zwischenzeitlich rechtsverbindlichen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388,
 - der Zu- / Unlässigkeit der Sortimente und Randsortimente sowie
 - der Größe der jeweiligen Verkaufsflächengeändert und ergänzt (siehe Anlagen 3.1 und 3.2). (Anlage 1, Punkte 4, 7 und 8)

- 1.1.2 Die Anpflanzgebotsflächen im zentralen Bereich werden verschoben. (Anlage 1, Punkt 5)

- 1.1.3 Da SO-1 Gebiet wird nach Südwesten, bei einer in diesem Teilbereich auf 14,50 m geänderten Bauhöhe, ausgeweitet. (Anlage 1, Punkt 9)

- 1.1.4 Im Bereich östlich des Grundstücks Haus Uhlenkotten 20 wird in dem Ge-Gebiet die zulässige Bauhöhe auf 14,50 m erhöht. (Anlage 1, Punkt 9)

- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Den Bedenken, dass das Grundstück Haus Uhlenkotten 34 durch die geplante Bebauung in den Sondergebieten 2 und 4 unzumutbar verschattet und beeinträchtigt wird. (Anlage 1, Punkt 1)
 - 1.2.2 Den Bedenken, dass in den Gewerbegebieten die Ansiedlung von Speditionen und Logistikbetrieben unzulässig sei. (Anlage 1, Punkt 6)
2. Der entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.1.4 geänderte und ergänzte Entwurf 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388: Nienberge – Gewerbegebiet Steinfurter Straße / B 54 / A 1 ist erneut öffentlich auszulegen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster aufgrund der vorstehenden Beschlussvorschläge keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten entstehen.

Begründung

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388: Nienberge - Gewerbegebiet Steinfurter Straße / B 54 / Autobahn A 1 hat vom 06.09. bis 06.10.2004 öffentlich ausgelegen.

Für den nordöstlichen Bereich wurde das vorliegende Änderungsverfahren aufgrund der besonderen Dringlichkeit als 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388 fortgeführt und zwischenzeitlich abgeschlossen. Die diesen Teilbereich betreffenden textlichen Festsetzungen sind daher in der 1. Änderung des Bebauungsplanes obsolet und werden gestrichen.

Während der Offenlegung und den daran anschließenden Verhandlungen wurden für die übrigen Bereiche die in der Anlage 1 dargestellten Stellungnahmen vorgetragen über die entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.2.2 Beschluss gefasst werden soll. Dabei sollen insbesondere die textlichen Festsetzungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes aufgrund der Anregungen und der zwischenzeitlich abgeschlossenen 2. Änderung des Bebauungsplanes umfangreich ergänzt und geändert werden. (Siehe Anlagen 3.1 und 3.2)

2. Die in den Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.1.4 vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388 erfordern eine erneute Offenlegung des Planentwurfes.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Stellungnahmen
2. Begründung zum geänderten Entwurf
- 3.1 Textliche Festsetzungen i.d.F. der ersten Offenlegung
- 3.2 Textliche Festsetzungen i.d.F. der erneuten Offenlegung
4. Plan (verkleinert)